

GREGOR RICHTER

Verfassungsnormen in Stadt und Herrschaft Haigerloch 1410-1724

Ein Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit im Alten Reich¹

Unter den Archivalien zur Geschichte von Stadt und Herrschaft Haigerloch, die im Stadtarchiv, im Staatsarchiv Sigmaringen und im Fürstlich Hohenzollernschen Haus- und Domänenarchiv in Sigmaringen vorhanden sind, reichen einige Stücke weit über den örtlichen Rahmen hinaus.

Auf den ersten Blick handelt es sich um Rechtsnormen und Streitigkeiten darüber zwischen Herrschaft und Untertanen. Bei genauerem Zusehen stößt man aber auf Auseinandersetzungen, die den Verfassungskämpfen in anderen Territorien vergleichbar erscheinen.

Die Kenner der hohenzollerischen Geschichte wissen etwa, daß in Hohenzollern-Hechingen vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis 1798 über mehr als zwei Jahrhunderte um Rechte der Untertanen gekämpft worden ist, insbesondere um die von diesen beanspruchte freie Pürsch, d. h. um das Jagdrecht in den nicht herrschaftlichen Wäldern². Die Unterlagen darüber füllen im Staatsarchiv viele Regale³ und sie zeigen, wie es auch um so grundsätzliche Fragen wie Fronpflichten oder gar die Leibeigenschaft ging.

Zu den Vorgängen in der Grafschaft bzw. dem Fürstentum Hohenzollern-Hechingen lassen sich aus den Haigerlocher Begebenheiten unschwer Parallelen ablesen. Sollte dies auch zu den Verhältnissen in Württemberg möglich sein, käme diesem Umstand besondere Bedeutung zu.

Denn kein südwestdeutsches Territorium hat in der verfassungsgeschichtlichen Wertung einen besseren Ruf als das Herzogtum Württemberg. Ja der englische Staatsmann James Fox konnte um 1800 den Ausspruch von sich geben, Württemberg sei „außer England das einzige Land Europas, das eine Verfassung besitze“. Es ist dies ein anspruchsvoller Ausspruch, der natürlich von den württembergischen Verfassungshistorikern und deshalb auch in dem bedeutendsten Werk zu

¹ Erweiterte Fassung eines Vortrags, der am 15. 5. 1977 zur Eröffnung einer Ausstellung in Haigerloch gehalten wurde.

² Vgl. *Eberhard Gönner*, Die Revolution von 1848/49 in den hohenzollerischen Fürstentümern und deren Anschluß an Preußen. Sigmaringen 1952. (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns 2.) – *Ulrich Bergemann*, Die Geschichte der landesherrlichen Jagdhoheit in der Grafschaft Zollern. HJh. 24, 1964, S. 133–296.

³ StAS Ho 1, C II 2 b. Wichtige Ergänzungen finden sich wieder im Fürstl. Hohenzollerischen Haus- und Domänenarchiv.